



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) 50

Datum: 30. MRZ. 2021

— **Corona in Übergangwohnheimen**
AF1261/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil es sich bei den Fragen nach der Zahl der Corona-Infektionen und Corona-bedingten Todesfällen in sämtlichen Übergangwohnheimen im gesamten Stadtgebiet seit Beginn der Pandemie sowie um die Kapazitätsauslastung der Heime seit Pandemiebeginn nicht um eine einzelne Angelegenheit handelt.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wie viele Corona-Infektionen gab es in den Übergangwohnheimen seit Beginn der Pandemie? Bitte nach Kalenderwoche, Einrichtung und Betroffenen Personal/Bewohner*innen aufschlüsseln.“**

Die Anzahl der Infektionsfälle in den Einrichtungen für Geflüchtete sowie für Wohnungslose können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In dem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass darin nur die dem Sozialamt bekannt gewordenen Fälle dargestellt sind.

Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete:

Anzahl der bestätigten Fälle in ÜWH	22
Anzahl der bestätigten Fälle in Wohnungen	19 (davon 6 Familien)
Fälle gesamt	41
insgesamt betroffene zentrale Einrichtungen	Heidenauer Straße 49 Katharinenstraße 9 Gustav-Hartmann-Straße 4 Wachwitzer Höhenweg 1a Florastraße 16 Großenhainerstraße 92 Trachauerstraße 9 Buchenstraße 15b

Unterbringungseinrichtungen für Wohnungslose:

Anzahl der bestätigten Fälle in ÜWH	19
Anzahl der bestätigten Fälle in Wohnungen	Keine
Fälle gesamt	19
insgesamt betroffene zentrale Einrichtungen	Hubertusstraße 36c Bauhofstraße 11 Florastraße 16 (Notschlafplätze)

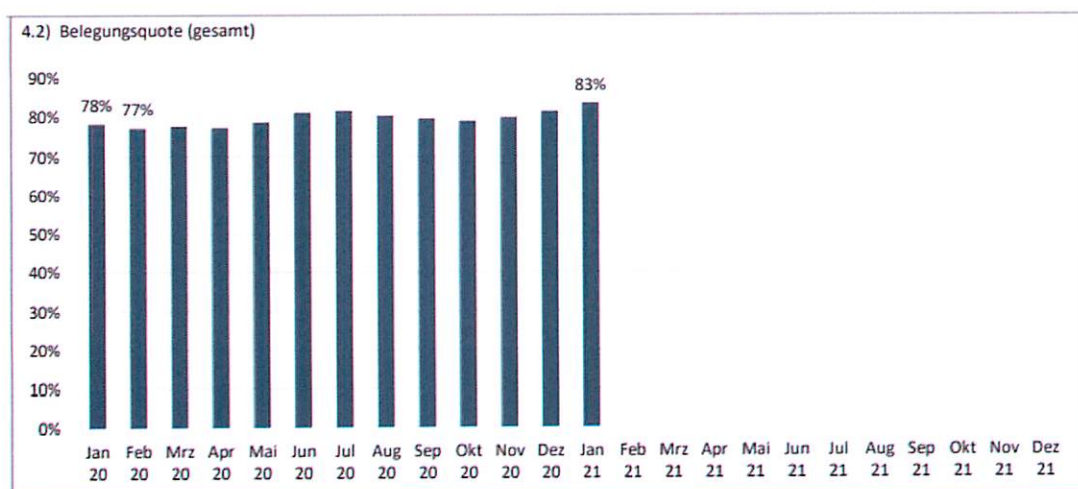
Im Hinblick auf Infektionen des Personals, die in den o. g. Einrichtungen arbeiten, wird durch das Sozialamt keine Statistik geführt.

2. „Gab es infolge von Corona-Infektionen Todesfälle bei Personal oder Bewohner*in? Wenn ja, bitte nach Datum, Einrichtung sowie Personal / Bewohner*in aufschlüsseln.“

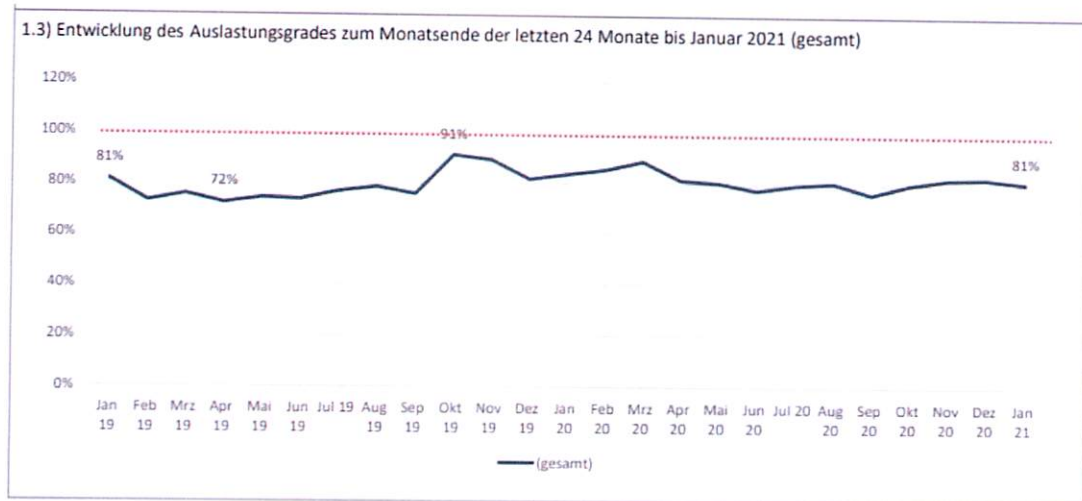
Dem Sozialamt sind keine Todesfälle auf Grund von Infektionen mit dem Corona-Virus bekannt.

3. „Wie waren die Kapazitäten in den Übergangwohnheimen seit Beginn der Corona-Pandemie ausgelastet? Bitte nach KW und freien/belegten Plätzen aufschlüsseln.“

Die Auslastung der Kapazität in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete ist in der nachfolgenden Grafik (Stand 1/2021) dargestellt, die so gleichfalls im Asyl-Monitoring aufgeführt ist.



Die Auslastung der Kapazität in Unterbringungseinrichtungen für Wohnungslose ist in der nachfolgenden Grafik (Stand 1/2021) dargestellt, die so ebenfalls im Wohnungslosen-Monitoring aufgeführt ist.



Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert